

Ringen um das Heimatverständnis : Werkbund und Heimatschutz

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **84 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernüchtert durch den baulichen Wirrwarr der Hochkonjunkturjahre, näherten sich zwar Gestalter und Erhalter vorübergehend und setzten sich gemeinsam für einen besseren *Landschafts- und Ortsbildschutz* sowie für entsprechende Planungsgesetze und Bauordnungen ein. Die dem geschichtlichen Erbe verpflichteten Kräfte des Heimatschutzes und der Denkmalpflege stossen bei den Erneuerern aber wieder vermehrt auf Widerstand, denn diese fühlen sich durch immer restriktivere Auflagen in ihrer gestalterischen Freiheit zusehends eingeengt.

«Heimat»

Darüber, dass die Baufehler der letzten Jahrzehnte sich nicht wiederholen dürfen und dass das, was täglich landauf, landab weiterhin geschieht, eigentlich nicht geschehen dürfte und nach einer ökologiegerechteren und menschlicheren Alternative ruft, war man sich zwar einig. Schwieriger aber wurde es bereits bei der Definition des Heimat-Begriffes, die der deutsche Schriftsteller *Dieter Hoffmann-Axthelm* vornahm. Er grenzte diesen vor allem ein auf die geografische Lage der Wohnregion, auf den Wunsch nach einem Zuhause und auf den Staat als demokratische Heimat, klammerte aber geschichtliche und kulturelle Elemente weitgehend aus. So siedelte er beispielsweise das heimatliche «Urhäus» erst in unserem Jahrhundert an und zeigte von hier aus auf, wie sich dieses immer mehr über eine rein technische Architektur bis zu kasernenhaften Grosskomplexen entwickelte. Heute werde versucht, das verlorene Paradies durch zwanghafte Rückwendung (Nostalgie, Restaurierungen) wiederzugewinnen, womit sich der Heimatverlust aber noch vergrössere.

Widersprüche

Anhand von drei Kurzreferaten wurde in der Folge dargelegt, wie widersprüchliche

Werkbund und Heimatschutz

Ringen um das Heimatverständnis

«Werkbund und Heimatschutz, das reibt sich seit jeher», war in der Einladung zu lesen. Und gerieben hat man sich kürzlich auch wieder an einer vom Schweizerischen Werkbund (SWB) in Luzern organisierten Tagung über das Thema «Heimat, Heimatschutz, Heimatdesign».

Vorstellungen über den Heimatbegriff unsern Umgang mit der Landschaft, der Stadt und dem Dorf prägen. So würden zum Beispiel in *touristischen Regionen* jedes Jahr neue Heimatmuseen mit regional-agrarischen Relikten eingerichtet, während die gleiche Landschaft durch Zweitwohnungen, Sportbahnen, Pistenplanierungen, künstliche Wiederansaat und neuerdings durch Schneekanonen munter weiter zerstört werde. Ein Lichtblick wurde dennoch ausgemacht: die Landschaft werde vermehrt zum politischen Kampffeld. In der *Stadt* könne Heimat nur entstehen, indem Privates und Öffentliches, Anonymes und Individuelles, Neues und Vorhandenes miteinander verknüpft und gegenseitig integriert würden. Die Sensibilität, welche für das Erkennen schön gestalteter Stadträume entwickelt werde, verhindere deren Verschleiss besser als ein verordneter Heimatschutz. Und das *Dorf*? Hervorgegangen aus einem gemeinsamen Interesse seiner Bewohner, beispielsweise geschützt zu sein, zeichnete es sich ursprünglich durch seine Dichte, seine Geschlossenheit und durch seine Lebendigkeit aus. Wer heute das Dorf als Heimat wiederentdecke, um es unverändert zu bewahren, spreche sein Todes-

urteil aus. Einengende Denkmalschutz-Verordnungen seien für das Dorf ebenso gefährlich, wie wenn seine Bausubstanz gelichtet, seine Randzonen zersiedelt und seine Freiräume funktionalisiert würden. Dem Vorwurf, oft selbst konstruktive neue Gestaltungsideen zu verunmöglichen, begegneten anwesende Denkmalpfleger mit ihrem Auftrag als Sachwalter des architektonischen Erbes. Der Bau und nicht das Gemüt bilde für sie die Entscheidungsgrundlage, Baupflege und nicht Heimatpflege ihr wichtigster Auftrag.

Für Mass und Menschenwürde

Nach Professor *Dr. Georg Mörsch* von der ETH Zürich widersetzt sich die Denkmalpflege keineswegs Veränderungen, wohl aber ihrem heutigen Tempo. Denn zu schneller Wechsel wirke sich nicht nur baulich aus. Es gehe damit auch die Fähigkeit der davon betroffenen Menschen verloren, im Raum Vertrauen zu schaffen, und mithin ebenfalls ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung für den freiwillig bewohnten heimatlichen Ort. Um das zu vermeiden, lägen die Werkzeuge vor, etwa in Form des Bau- und Planungsrechts, der Denkmalpflege,

der Liegenschaftspolitik, des Mietrechts, der Eigentumsförderung usw. Über ihre Anwendung aber müsse der politische Wille der Bevölkerung entscheiden. Mit den gestalterischen Ansprüchen des Laien an die bauliche Umgebung befasste sich der Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, *Hans Gattiker*. Der Mensch verlange das Gefühl einer massstäblichen Beziehung zu dieser Umwelt, wolle ihre Strukturen und Funktionsweisen verstehen, bedürfe eines Bewusstseins seiner Herkunft und der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Ausserdem müsse er auch seine Ideen verwirklichen und seine Umgebung mitgestalten können und brauche eine harmonisch gestaltete sichtbare Umgebung. Würden diese menschlichen Grundbedürfnisse missachtet, könne das zu aggressiven Reaktionen und unlösbaren sozialen Problemen führen.

Gegen «Gummi»

SWB-Geschäftsführer *Leonhard Fünfschilling* als Präsident einer Zürcher Baurekurskommission kritisierte die Gestaltung und Auslegung von Bauvorschriften. Er beanstandete insbesondere, dass mit so dehnbaren Kriterien wie «befriedigende Gesamtwirkung», «Ausgewogenheit» und «Harmonie» ästhetische Missstände im Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer entstünden. Diese bezeichnete er als zu oberflächlich und die von der Rechtsprechung sanktionierte Ausrichtung auf den Geschmack des Durchschnittsbetrachters als problematisch. Denn sie verleiteten dazu, Neu- oder Umbauten eben nur «befriedigend» und nicht gut zu gestalten, was in der Praxis meist auf «knapp besser als schlecht» hinauslaufe. Er forderte daher von den Baubewilligungsbehörden, dass diese vermehrt den Rat kompetenter Fachleute und womöglich ästhetischer Kommissionen einholen. *Marco Badilatti*